



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 21. April 2010, 14.00 bis 15.05 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 52 Ratsmitglieder Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	27 Stimmen
2/3 Mehr:	34 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Walter Brändli, Stansstad Landrat Ulrich Schweizer, Stansstad Landrat Toni Niederberger Landrat Markus Würsch, Buochs Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen Landrat Erich Näf, Hergiswil Landrat Dr. Fritz Renggli, Hergiswil Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektorin
Vorsitz:	Landratspräsident Res Schmid
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	374
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 16. Dezember 2009, vormittags, und vom 3. Februar 2010; Genehmigung	374
3	Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeiverordnung); 2. Lesung	375
4	Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz); 1. Lesung	375
5	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	379

Landratspräsident Res Schmid: Ich begrüsse die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates zur heutigen Sitzung.

Ich freue mich mit Ihnen, heute zum ersten Mal unseren Landratssekretär Armin Eberli bei uns begrüssen zu dürfen. Lieber Armin herzlich willkommen. Du wirst im neuen Amt immer wieder gefordert sein, um das breite Gebiet von Fragen, Forderungen und Wünschen zeitgerecht und zu aller Zufriedenheit zu erfüllen. Dieses Parlament ist jedoch überzeugt, dass mit dir die richtige Persönlichkeit für die anspruchsvolle Aufgabe betreut wurde. Das hat deine unumstrittene und einstimmige

ge Wahl gezeigt. Wir wünschen dir einen guten Start heute hier im Ratssaal und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Am letzten Donnerstag ist alt Ständerat und alt Landrat Peter Josef Schallberger im Alter von 78 Jahren verstorben. Nidwalden trauert um einen engagierten Bürger und Politiker. Als Landwirt in Ennetmoos mit der Heimat und dem Boden eng verbunden, hat er sich während einem grossen Teil seines Lebens zum Wohle von Gemeinde, Kanton und unserem Land eingesetzt. Sein grosses, öffentliches Engagement hat er im Alter von 32 Jahren als Mitglied des Schulrates Ennetmoos begonnen. Es führte ihn dann weiter über das Gemeindepräsidium, über den Landrat und schlussendlich als Ständesvertreter unseres Kantons nach Bern. Er hat unseren Kanton als Ständerat von 1990 bis 1999 vertreten und sich unter anderem in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie engagiert, die er auch zwischenzeitlich präsidiert hat. In der Funktion als Ständerat hat er sich aber auch immer wieder für die Nidwaldner Landwirtschaft stark gemacht.

Der Landrat entbietet der Trauerfamilie im Namen von Land und Volk seine tiefempfundene Anteilnahme. Wir werden Herrn Peter Josef Schallberger stets in ehrenvollem Andenken bewahren. Eine Delegation des Landratsbüros wird am nächsten Freitag an den Trauerfeierlichkeiten teilnehmen.

Ich orientiere Sie über die Neuigkeiten betreffend Parlamentarische Vorstösse:

Die beiden folgenden Kleinen Anfragen wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 127 vom 9. März beziehungsweise Nr. 148 vom 16. März 2010 beantwortet:

- Kleine Anfrage von Landrat Leo Amstutz vom 16. Dezember 2009 betreffend die 2000-Watt-Gesellschaft
- Kleine Anfrage von Landrat Rafael Schneuwly vom 15. Januar 2010 betreffend die Firma MondoBIOTECH AG

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt (§ 110 Abs. 3 des Landratsreglements).

Die Kleinen Anfragen und deren Beantwortung durch den Regierungsrat haben folgenden Wortlaut:

Kleine Anfrage Landrat Leo Amstutz:

Buochserstrasse 30
6375 Beckenried
Telefon 041 620 66 66
leo.amstutz@gruenenidwalden.ch

LEO AMSTUTZ
Landrat Grüne Nidwalden

Stans, 16. Dezember 2009

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Kleine Anfrage

betreffend 2000-Watt-Gesellschaft¹

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 53 Abs. 5 bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat Auskunft zu geben, wie er das Ziel einer 2000Watt-Gesellschaft für Nidwalden beurteilt.

Längere Arbeitswege, grössere Wohnungen, elektronische Geräte, Kaffeemaschinen und Früchte aus der Südsee - in unserem Alltag brauchen wir immer mehr Energie. In den 60er Jahren entsprach der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz einer Dauerleistung von 2000 Watt. Unterdessen beanspruchen wir ca. 6300 Watt pro Person (2006).

Den Löwenanteil (über 70 %) unseres Energieverbrauchs decken wir in der Schweiz mit den fossilen Energieträgern Erdöl und Erdgas. Wie lange diese beiden zur Deckung unseres Bedarfs ausreichen, ist unsicher. Problematisch sind die fossilen Energieträger zudem wegen der Emissionen, die bei deren Verbrennung entstehen. Die hohen Konzentrationen von CO₂ aus der Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle führen zusammen mit anderen Treibhausgasen zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre.

Zur Bewältigung dieser Probleme wurde aus dem Umfeld der ETH das energiepolitische Modell der 2000-Watt-Gesellschaft entwickelt. Es zeigt auf, dass wir in der Schweiz mit einem Drittel der heute pro Kopf zur Verfügung stehenden Energie auskommen könnten, und zwar ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten zu verzichten. Das nachhaltige Energieverbrauchsmodell soll den jährlichen Ausstoss von Treibhausgasen (CO₂ und seine Äquivalente) auf 1 Tonne pro Person und Jahr senken. Noch 500 Watt pro Kopf stammen dabei aus fossilen Energien, die übrigen 1500 Watt würden durch erneuerbare Energien gedeckt. Dass das Potential für erneuerbare Energieträger in Nidwalden sehr gross ist, zeigt eine Studie aus dem Jahre 2007 die von der kantonalen Energiefachstelle Nidwalden in Auftrag gegeben wurde.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft soll vor allem durch Erhöhung der Effizienz an Gebäuden, Geräten und Fahrzeugen ermöglicht werden, aber auch durch die Entwicklung neuer Technologien. Es sind jedoch Impulse aus der Politik notwendig, um eine solche Entwicklung einzuleiten. Zur 2000-Watt-Gesellschaft haben sich die Städte Zürich, Basel, Genf, St. Gallen, Schaffhausen und Baden bereits bekannt. Auch in der Strategie des Bundesrats ist die 2000-Watt-Gesellschaft erwähnt.

Dazu stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat das energiepolitische Modell der 2000-WattGesellschaft?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas in den nächsten Jahrzehnten den Bedarf bei gleichbleibendem Verbrauch pro Kopf und Einwohner nicht mehr decken wird? Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle zusammen mit anderen Treibhausgasen zu hohen Konzentrationen von CO₂ führen und dies zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre beiträgt?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass der Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz zu hoch und nicht nachhaltig ist und konsequenterweise deutlich gesenkt werden muss?
4. Hat sich der Regierungsrat bereits mit den Zielvorgaben anderer Kantone, welche die 2000-Watt-Gesellschaft anstreben, auseinandergesetzt?
5. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Ziele der 2000-WattGesellschaft nur erreicht werden können, wenn politische Massnahmen ergriffen werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich ebenfalls zur „2000-Watt-Gesellschaft“ zu bekennen und - analog z.B. zur Stadt Zürich - bis ins Jahr 2050 den Primärenergieverbrauch an nichterneuerbarer Energie für Nidwalden um 45%, die Treibhausgasemissionen um 68% zu senken? Setzt sich der Regierungsrat andere Ziele zur Reduktion des Energiebedarfs pro Kopf und Einwohner und welche sind dies?
7. Welche nötigen Etappenziele und geeignete Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um den Energiebedarf pro Kopf und Einwohner in Nidwalden in Zukunft zu reduzieren?

Wir bitten den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Leo Amstutz

Mitunterzeichnende: Norbert Furrer, Claudia Dillier, Rafael Schneuwly, Jeannine Schori-Grüniger, Conrad Wagner, Werner Küttel

¹ Die „2000-Watt-Gesellschaft“ ist eine Initiative der ETH. Ihr Ziel ist eine nachhaltige Energieversorgung auf der Basis von neuen Technologien und Konzepten sowie erhöhten Wirkungsgraden bei der Umwandlung von Primär- zu Nutzenergie.

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 127

Stans, 09. März 2010

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend 2000-Watt-Gesellschaft. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Landrat Leo Amstutz, Beckenried, reichte am 16. Dezember 2009 eine Kleine Anfrage betreffend 2000-Watt-Gesellschaft ein. Die Anfrage beinhaltet sieben Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 5. Januar 2010 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.
2.
Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Beantwortung der Fragen**1 Kennt der Regierungsrat das energiepolitische Modell der 2000-Watt-Gesellschaft?**

Der Regierungsrat kennt das Modell der 2000-Watt-Gesellschaft. Das Modell wurde von Forschern der ETH Zürich entwickelt. Es sieht vor, den Energiebedarf in der Schweiz von heute rund 6000 Watt pro Person auf den Stand von 1960, das heisst auf 2000 Watt zu senken.

2 Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas in den nächsten Jahrzehnten den Bedarf bei gleichbleibendem Verbrauch pro Kopf und Einwohner nicht mehr decken wird? Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle zusammen mit anderen Treibhausgasen zu hohen Konzentrationen von CO₂ führen und dies zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre beiträgt?

Der Regierungsrat teilt diese Meinung. Die Vorräte der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas sind begrenzt. Die Internationale Energieagentur (IEA) rechnet damit, dass die weltweite Nachfrage nach Energie bei Weiterführung der aktuellen Energiepolitik bis ins Jahr 2030 um 40% ansteigt. Vor allem die aufstrebenden Industrienationen China und Indien benötigen in Zukunft bedeutend höhere Mengen an Energie. In absehbarer Zukunft wird der Energiebedarf so hoch sein, dass er mit den heute genutzten Energieträgern allein nicht mehr gedeckt werden kann. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass zwischen der Nutzung der fossilen Energieträger, der Anreicherung von Treibhausgasen in der Atmosphäre und der Klimaerwärmung ein Zusammenhang besteht. Im 4. Klimabericht der UNO (2007) wird dieser Zusammenhang wissenschaftlich aufgezeigt und es werden Szenarien abgeleitet, wie sich unser Klima in Zukunft entwickeln wird.

3 Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass der Energieverbrauch pro Kopf in der Schweiz zu hoch und nicht nachhaltig ist und konsequenterweise deutlich gesenkt werden muss?

Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass der Energieverbrauch in der Schweiz im Vergleich zum Welt-durchschnitt hoch ist und deutlich gesenkt werden muss (Vergleichszahlen bezüglich Energieverbrauch pro Person: Welt-durchschnitt: 2000 Watt, Schweiz: 6000 Watt, USA: 12'000 Watt). Dass der Verbrauch nicht nachhaltig ist zeigt u.a. die Tatsache, dass grosse Mengen nicht erneuerbarer Energieträger in Form von Erdöl, Erdgas, Benzin und Diesel aus dem Ausland importiert werden müssen. Die Zielsetzung, den Energieverbrauch zu senken, ist im revidierten Energiegesetz enthalten, das der Landrat im Dezember 2009 genehmigt hat. Im Zweckartikel (vgl. Art. 1) ist eine sparsame Energienutzung stipuliert. Für den Gebäudebereich werden mit der neuen Energiegesetzgebung die energetischen Anforderungen an die Hülle von Neu- und Umbauten massiv erhöht, so dass für Neubauten der Heizölbedarf pro Quadratmeter Wohnfläche von max. 9 Liter auf 4.8 Liter gesenkt werden kann. Mit einem kantonalen Programm werden Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern gefördert. Schwerpunkt des Programmes ist es, mit finanziellen Anreizen die energetische Sanierung von bestehenden Bauten zu fördern und damit deren Energieeffizienz zu verbessern. Für das Jahr 2010 stehen im Kanton

Nidwalden rund 1.1 Mio. Franken Fördergelder (Bundes- und Kantonsbeiträge) für die Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energien zur Verfügung.

4. Hat sich der Regierungsrat bereits mit den Zielvorgaben anderer Kantone, welche die 2000-Watt-Gesellschaft anstreben, auseinandergesetzt?

Der Regierungsrat hat sich bis heute noch nicht im Detail mit den Zielvorgaben anderer Kantone auseinandergesetzt, welche die 2000-Watt-Gesellschaft anstreben. Er wird dies aber im Rahmen der Ausarbeitung der Energiestrategie Nidwalden tun (vgl. Antwort auf Frage 5).

5. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nur erreicht werden können, wenn politische Massnahmen ergriffen werden?

Der Regierungsrat hat der Landwirtschafts- und Umweltdirektion den Auftrag erteilt, eine Energiestrategie auszuarbeiten und dem Regierungsrat zu unterbreiten. Finanzmittel dafür sind im Budget 2010 eingestellt. In der Strategie sollen zu folgenden Punkten Aussagen erarbeitet werden:

- Rahmenbedingungen national und kantonal
- Energieverbrauch und Produktion im Kanton
- Potentiale: Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Energiestrategie: Vision (langfristig), Ziele (mittelfristig)
- Massnahmen: Gebäude, erneuerbare Energien, Energieversorgung, Mobilität, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen
- Auswirkungen: Umwelt, Wirtschaft, Finanzen, Personalbedarf
- Erfolgskontrolle

Die Energiestrategie wird somit Antworten geben zu den gestellten Fragen 5 bis 7 bezüglich Zielvorgaben, Etappenzielen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung. Die Strategie soll bis Ende 2010 im Entwurf vorliegen und anschliessend dem Regierungsrat unterbreitet werden. Der Regierungsrat entscheidet dann über das weitere Vorgehen (vgl. öffentliche Vernehmlassung, Weiterleitung an den Landrat usw.).

6. Ist der Regierungsrat bereit, sich ebenfalls zur „2000-Watt-Gesellschaft“ zu bekennen und – analog z.B. zur Stadt Zürich – bis ins Jahr 2050 den Primärenergieverbrauch an nicht-erneuerbarer Energie für Nidwalden um 45%, die Treibhausgasemissionen um 68% zu senken? Setzt sich der Regierungsrat andere Ziele zur Reduktion des Energiebedarfs pro Kopf und Einwohner und welche sind dies?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche nötigen Etappenziele und geeignete Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um den Energiebedarf pro Kopf und Einwohner in Nidwalden in Zukunft zu reduzieren?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, Kenntnis zu nehmen.

[NWLR.32]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber i.V.:

Armin Eberli

Kleine Anfrage Landrat Rafael Schneuwly

Achereggstrasse 6a
6362 Stansstad
Telefon 041 610 95 06
Rafael.schneuwly@kollegistans.ch

RAFAEL SCHNEUWLY
Landrat Grüne Nidwalden

Stansstad, den 15. Januar 2010

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Kleine Anfrage

Betreffend die Firma MondoBIOTECH AG

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrats

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 53 Abs. 5 bitten der Erst- und die Mitunter-zeichnenden den Regierungsrat Auskunft zu geben, wie er – nach wiederholt sehr kritischen Meldungen in der Sonntagspresse und der SHZ (vgl. SHZ vom 6. Januar 2010) – die finanzielle Situation der MondoBIOTECH AG beurteilt und wie er gedenkt allfällige Schwierigkeiten mit der erwähnten Firma anzugehen.

Am 23. Januar 2008, also ziemlich genau vor zwei Jahren, hat der Landrat dem Baurechtsvertrag mit der MondoBIOTECH AG zugestimmt. Wie dem Protokoll zu entnehmen ist, wurde uns die Firma von Seiten der Regierung und der bürgerlichen Parteisprecher als zukunftsorientierte, innovative und finanziell solide Unternehmung präsentiert. Es wurde u. a. in Aussicht gestellt das Kloster für über 8 Millionen baulich zu sanieren, ev. ein Seminarhotel zu errichten und bis zu 45 Arbeitsplätze nach Nidwalden zu holen.

Im vergangenen Jahr musste man allerdings ganz andere Signale aus der Presse empfangen. Diese wurden im Zusammenhang mit dem angekündigten und am 26. August 2009 vollzogenen Börsengang ausgesendet. So wurde in der Septemberausgabe der Fachzeitschrift BILANZ die Kapitalisierung von 2,1 Milliarden (bei einem Kurs von 330 Franken pro Aktie) aufs schärfste in Zweifel gezogen. Bei der vergleichsweise sehr geringen Zahl von Aktien bedarf es nur einer bescheidenen Fluktuation um starke Ausschläge beim Kurs zu bewirken. Zum Vergleich: 2008 erzielte die Firma mit 19 Beschäftigten einen Umsatz von 15 Millionen Franken (die Börsenkapitalisierung ist also rund 140-mal so hoch!). Der Börsenspezialist der BILANZ schliesst seinen Artikel mit den Worten „Der Witz des Börsenjahres 2009“ und „Hände weg von Mondobiotech!“ Übrigens: Etablierte Schweizer Biotechfirmen wie Cytos oder Arpida haben einen Börsenwert von 100 bzw. 200 Millionen Franken.

Eine ähnliche Einstufung wird von zCapital vorgenommen. In ihrem Corporate-Governance-Rating bildet MondoBIOTECH auf Rang 150 das Schlusslicht.

Am 12. Januar 2010 – um ein aktuelles Beispiel zu liefern – schloss die Aktie nach einem Tageshandel von 20 Aktien bei 220.- Franken (der Höchststand von 395.- wurde am 26. August 2009 am Ende des ersten Börsentags erzielt; dazwischen sackte die Aktie auf 172.- Franken ab).

Wurde uns – wie schon erwähnt – vor zwei Jahren die Firma als finanziell solides Unternehmen mit einem positiven Cashflow präsentiert, muss der SonntagsZeitung vom 13. September 2009 entnommen werden, dass die Firma zwischen 2006 und dem ersten Halbjahr 2009 nie in der Gewinnzone war. Ende 2007, als die Regierung die Kreditwürdigkeit der Firma überprüfte, lag der Cashflow mit 4,3 Millionen Franken im Minus. Die kumulierten Verluste beliefen sich Ende Juni auf 27,16 Millionen Franken (SonntagsZeitung vom 6. September 2009).

Die verschachtelten und somit schlecht durchschaubaren Strukturen des „Firmenimperiums Cavalli“ machen es möglich, dass die einzelnen Firmenbestandteile miteinander Geschäfte treiben können. Laut der SonntagsZeitung vom 13. September leistet z. B. die Einzelfirma Fabio Cavalli für die MondoBIOTECH Managerdienste und erhält dafür 659 366 Franken Entschädigung.

Bis jetzt hat man von den versprochenen Leistungen in Bezug auf die Klosterrenovierung wenig bis nichts gemerkt; abgesehen vielleicht von den Strassenmarkierungen für eine geplante Parkgarage unterhalb der Mürgstrasse, die nach Protesten der Anlieger von einem Tag auf den anderen wieder verschwunden sind. Herr Cavalli verfügt zwar über Skizzen, die angeblich von Norman Forster gezeichnet wurden und die einige bemerkenswerte Ideen für einen Umbau enthalten. Die hässlichen Container im Klostergarten mit ihren Überwachungskameras sprechen allerdings bis jetzt eine andere Sprache.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die schlechte finanzielle Situation der Firma MondoBIOTECH und wie kann erklärt werden, dass diese Situation vor zwei Jahren dem Landrat ganz anders präsentiert wurde?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Firma MondoBIOTECH für den Kanton in der jetzigen Situation einen unzuverlässigen Partner abgibt, wenn man bedenkt, dass deren Börsensituation von Fachleuten mit einer Blase verglichen wird, die, wie bei früheren Think Tools, jederzeit platzen kann (Vermögensverwaltung zCapital/ SonntagsZeitung 13. September 2009)?
3. Ist sich der Kanton bewusst, dass bei Investitionen ins Klostergebäude der Kanton seinen Anteil an Denkmalpflegekosten in Millionenhöhe leisten müssen? Notabene in eine Firma, die in Finanz- und Börsenfachkreisen stark angezweifelt wird.
4. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass bei der schlechten finanziellen Situation von MondoBIOTECH in absehbarer Zeit kaum mit der baulichen Instandstellung des Klosters gerechnet werden kann? Wenn die Renovierung auf sich warten lässt, wie soll die bauliche Substanz der Gebäude gesichert werden?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Kanton wegen des schlechten Rufs von MondoBIOTECH in Finanzkreisen und wegen kritischer Zeitungsartikel das Image des Kantons als Wirtschaftsstandort gefährdet?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die vor zwei Jahren geäußerte Hoffnung, dass MondoBIOTECH neue Arbeitsplätze im Kanton schaffe? Inwieweit haben sich diese Ankündigungen erfüllt?
7. Konnte der Kanton steuerlich von MondoBIOTECH profitieren?

Wir bitten den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Schneuwly

Mitunterzeichnende: Claudia Dillier, Leo Amstutz, Conrad Wagner, Norbert Furrer, Jeannine Schori-Grüniger

REGIERUNGSRAT

Nr. 148

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 16. März 2010

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Rafael Schneuwly, Stansstad, und Mitunterzeichneten betreffend die Firma MondoBIOTECH AG, Stans. Beantwortung

Sachverhalt

1. Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 2. Februar 2010 eine Kleine Anfrage von Landrat Rafael Schneuwly, Stansstad, und Mitunterzeichneten betreffend die Firma MondoBIOTECH AG in Stans. Der Fragesteller ersuchte den Regierungsrat um Beantwortung von sieben Fragen rund um die neu angesiedelte Firma MondoBIOTECH AG in Stans. Zu den Fragestellungen werden im Vorstoss verschiedene Begründungen und Aussagen gemacht.

2.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und festgestellt, dass die Kleine Anfrage Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Anfrage binnen zweier Monate seit der Überweisung schriftlich zu beantworten. Anfrage und Antwort werden allen Mitgliedern des Landrates zugestellt. Zu Beginn der nächstfolgenden Landratssitzung stellt das Landratspräsidium dann die erfolgte Zustellung von Anfrage und Antwort fest.

Beantwortung

1 Allgemeines

Die Ansiedlung der Firma MondoBIOTECH AG in Stans geht aus einem Kontakt der Volkswirtschaftsdirektion mit dem Mitbesitzer und Initiant des Unternehmens zurück. Im Rahmen der Ansiedlung wurde die Unternehmung von verschiedenen Fachstellen des Kantons tatkräftig unterstützt. Die Unternehmung ist in einer zukunftssträchtigen Branche tätig. Im Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Firmenstandort wurde das Kloster Stans in die Evaluation einbezogen. Die Firma zeigte Interesse an der Nutzung des Klosters und ist auch bereit, dort Investitionen vorzunehmen.

Am 23. Januar 2008 hat der Landrat dann einem Baurechtsvertrag mit der MondoBIOTECH AG für die Nutzung des Klosters Stans zugestimmt. In der Folge wurde die Projektierung für den Umbau und die Neunutzung des Klosters an die Hand genommen. Parallel dazu entwickelte die MondoBIOTECH AG ihre verschiedenen Geschäftsfelder im Bereich der Biotechnologie und der damit zusammenhängenden Forschung weiter. Die Aktivitäten der Firma liegen in der ausschliesslichen Verantwortung der entsprechenden Organe der Gesellschaft. Der Regierungsrat hat sich auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen und den Vollzug bestehender Rechtsgrundlagen gegenüber der Unternehmung zu beschränken. Aufgrund dieser Tatsache ist der Regierungsrat von den Einwürfen und Vorhaltungen des Fragestellers und der Mitunterzeichneten befremdet.

2 Beantwortung der Fragen

Die einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

2.1 Wie beurteilt der Regierungsrat die schlechte finanzielle Situation der Firma MondoBIOTECH AG und wie kann erklärt werden, dass diese Situation vor zwei Jahren dem Landrat ganz anders präsentiert wurde?

Der Landrat hat dem Baurechtsvertrag mit der Firma MondoBIOTECH zugestimmt. Weitere vertragliche Abmachungen zwischen dem Kanton und der Firma bestehen nicht. Der Regierungsrat hat keinen Einblick in die Bücher der MondoBIOTECH AG. Er erachtet es auch nicht als seine Aufgabe, diese Firma besonders kritisch zu begleiten. Solange die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden, besteht kein Anlass, hier aktiv zu werden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Baurechtsvertrages hatte der Kanton vertrauliche Informationen zur Bonität der MondoBIOTECH AG. Dazu wird auf den Bericht vom 17. Dezember 2007 des Regierungsrates an den Landrat verwiesen. Darüber hinausgehende Abklärungen oder Informationen liegen dem Regierungsrat nicht vor.

2.2 Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Firma MondoBIOTECH AG für den Kanton in der jetzigen Situation einen unzuverlässigen Partner abgibt, wenn man bedenkt, dass deren Börsensituation von Fachleuten mit einer Blase verglichen wird, die, wie bei früheren Think Tools, jederzeit platzen kann?

Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes teilt der Regierungsrat die Meinung nicht, dass die Firma MondoBIOTECH AG für den Kanton in der jetzigen Situation einen unzuverlässigen Partner abgebe. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Firma ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kanton bisher vollumfänglich erfüllt. Insbesondere wurde der Baurechtszins bisher ordnungsgemäss bezahlt. Auch die Benutzung der Kirchenräumlichkeiten durch den Verein Kapuzinerkirche Stans war und ist im Rahmen der errichteten Personaldienstbarkeit uneingeschränkt möglich.

2.3 Ist sich der Kanton bewusst, dass bei Investitionen ins Klostergebäude der Kanton seinen Anteil an Denkmalpflegekosten in Millionen Höhe leisten müssen. Nota Bene in eine Firma, die in Finanz- und Börsenfachkreisen stark angezweifelt wird.

Das ehemalige Kapuzinerkloster steht unter Denkmalschutz. Wenn die Firma MondoBIOTECH AG gestützt auf die kantonale Denkmalschutzgesetzgebung ein Beitragsgesuch für fachgerechte, denkmalpflegerische Aufwendungen stellt, richtet sich das Verfahren und die Beitragsbemessung nach dieser Gesetzgebung. Der Anspruch und die Höhe eines Beitrages richten sich dabei nach sachdienlichen Kriterien, nämlich nach dem denkmalschützerischen Wert des Objektes.

2.4 Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass bei der schlechten finanziellen Situation von MondoBIOTECH in absehbarer Zeit kaum mit der baulichen Instandstellung des Klosters gerechnet werden kann? Wenn die Renovation auf sich warten lässt, wie soll die bauliche Substanz der Gebäude gesichert werden?

Die Planungsarbeiten für den Umbau des Klosters Stans wurden von der MondoBIOTECH AG unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung des Baurechtsvertrages an die Hand genommen. Am 5. Mai 2009 wurde ein Baugesuch für eine Einstellhalle bei der Gemeinde Stans deponiert. Am 12. Januar 2010 erfolgte dann die Eingabe des Baubewilligungsgesuches für den Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters beim Gemeinderat Stans. Gemäss Auskunft der Gemeinde Stans soll das Baugesuch im März 2010 publiziert werden. Das Projekt ist in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege erarbeitet worden. Dies zeigt, dass mit einer baulichen Instandstellung in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Die Eingabe dieser Baugesuche sind für den Regierungsrat ein Zeichen dafür, dass die Firma MondoBIOTECH AG gewillt ist, die bauliche Instandstellung und Neunutzung des Klosters konkret umzusetzen.

Bis wann eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. So muss das Gesuch durch die Baubewilligungsbehörden und verschiedene Fachinstanzen geprüft werden. Auch allfällige Einsprachen sind vom Gemeinderat zu behandeln. Bevor eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, kann mit dem Umbau bekanntlich nicht begonnen werden. Gemäss Auskunft der Baudirektion drängen sich beim Unterhalt zurzeit keine Sofortmassnahmen auf. Die Gebäulichkeiten des ehemaligen Kapuzinerklosters stehen im Besitz (Baurecht) der MondoBIOTECH AG. Der Kanton nimmt bei diesem denkmalgeschützten Objekt eine entsprechende Aufsichtsfunktion wahr. Aufgrund des Kenntnisstandes des Regierungsrates ist die Substanz der denkmalgeschützten Anlageteile zurzeit nicht gefährdet.

2.5 Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Kanton wegen des schlechten Rufs von MondoBIOTECH in Finanzkreisen und wegen kritischer Zeitungsartikel das Image des Kantons als Wirtschaftsstandort gefährdet?

Die Erfahrungen der Wirtschaftsförderung zeigen, dass bei der Ansiedlung von Unternehmungen Vertraulichkeit und Diskretion sehr wichtig sind. Der Kanton schafft lediglich die Rahmenbedingungen und unterstützt eine Ansiedlung durch die entsprechenden Verwaltungsstellen des Kantons. Schaden am Image des Kantons entsteht vor allem dann, wenn ansiedlungs- und investitionswillige Unternehmungen von dritter Seite aufgrund von Medienmitteilungen oder Mutmassungen als unseriös bezeichnet werden. Zum heutigen Zeitpunkt liegen dem Regierungsrat keinerlei Hinweise vor, dass die MondoBIOTECH AG ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kanton nicht nachkommen könnte oder auf den Umbau des ehemaligen Kapuzinerklosters gar verzichten will. Die Einreichung der Baubewilligungsgesuche sowie die soeben abgeschlossene Kapitalerhöhung (Medienmitteilung) lassen erwarten, dass in absehbarer Zeit mit dem Umbau konkret begonnen wird. Es liegt im Interesse des Kantons Nidwalden, dass das ehemalige Klostergebäude fachgerecht saniert und angemessen genutzt wird. Damit kann das Gebäude der Nachwelt erhalten werden und zusätzliche Arbeitsplätze können dort entstehen. Die Realisierung des vorliegenden Projektes stellt für Nidwalden eine grosse Bereicherung dar. Die Biotechnologie und die Pharmabranche haben zweifellos auch künftig eine grosse und zukunftsgerichtete Bedeutung.

2.6 Wie beurteilt der Regierungsrat die vor zwei Jahren geäusserte Hoffnung, dass MondoBIOTECH neue Arbeitsplätze im Kanton schaffe? In wie weit haben sich die Ankündigungen erfüllt?

Im Rahmen der Verhandlungen zum Baurecht für das Kloster stellte die MondoBIOTECH AG die Schaffung von 25-45 Arbeitsplätzen in Stans in Aussicht. Gemäss Informationen, welche der Volkswirtschaftsdirektion vorliegen, arbeiten zurzeit rund 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen in Stans. Es sind somit schon vor dem Umbau Arbeitsplätze geschaffen worden.

2.7 Konnte der Kanton steuerlich von MondoBIOTECH profitieren?

Der Kanton gibt grundsätzlich keine Auskunft über die steuerlichen Verhältnisse von Unternehmungen und Privatpersonen. Aus diesem Grund liegen dem Regierungsrat auch keine entsprechenden Detailangaben vor.

Beschluss

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Rafael Schneuwly, Stansstad, und Mitunterzeichneten betreffend die MondoBIOTECH AG in Stans erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

[NWLR.33]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Hugo Murer

Mit Eingabe vom 18. März 2010 hat Landrat Beat Ettlin, Stans, eine Motion bezüglich Transparenz bei den Parteifinancen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen eingereicht. Die Regierung soll beauftragt werden, folgende gesetzliche Grundlagen zu schaffen:

1. Die im Landrat vertretenen Parteien müssen über ihre Parteifinancen jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen.
2. Die Parteien müssen ihre Ausgaben und Einnahmen bei den kantonalen und nationalen Abstimmungen und Wahlen offen legen.

Die Motion wurde dem Regierungsrat zur Beantwortung innert sechs Monaten überwiesen.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste in der Fassung vom 10. März 2010.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 16. Dezember 2009, vormittags, und vom 3. Februar 2010; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle das Protokoll der Vormittagssitzung vom 16. Dezember 2009 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 16. Dezember 2009 wird genehmigt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dieses Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung geheim ist. Es wird nur den Mitgliedern des Landrates und des Regierungsrates zur Kenntnis gebracht.

Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 3. Februar 2010 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 3. Februar 2010 wird genehmigt.

3 Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeiverordnung); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Sie haben die Polizeiverordnung in erster Lesung genehmigt. In der Zwischenzeit konnte auch die offene Frage des Polizeibeamtenvereins geklärt werden. Ich bitte Sie deshalb, der Polizeiverordnung auch in zweiter Lesung zuzustimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Das Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeiverordnung) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz); 1. Lesung

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Die bisherige Regionalpolitik der Schweiz war schwergewichtig auf den Abbau der Wohlstandsunterschiede zwischen den wirtschaftlich starken und den weniger starken Gebieten der Schweiz ausgerichtet. Dieses mittlerweile fast 30 Jahre alte Konzept hat sich im Grossen und Ganzen bewährt, vermag jedoch den heutigen und künftigen Anforderungen nicht mehr zu genügen.

Die internationalen Rahmenbedingungen haben sich grundlegend geändert. Der globale Standortwettbewerb zwingt die einzelnen Regionen und Länder, sich auf ihre Stärken zu besinnen und diese gezielter als Trümpfe auszuspielen. Innovation und Zukunftsarbeitsplätze werden noch wichtiger und sind wesentlich für die Erzielung von Wertschöpfung. Beim Bund wird der Spielraum für eine direkte Umverteilung immer kleiner. Das zwingt den Bund, die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter und effektiver einzusetzen.

Die Ziele der Neuen Regionalpolitik sollen erreicht werden durch die Förderung von

- Entwicklungsimpulsen von unten
- Clustern und Netzwerken
- partnerschaftlichen Kooperationen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Mit dem Erlass des neuen Bundesgesetzes über die Regionalpolitik erhalten die Kantone mehr regionalpolitische Eigenverantwortung. So haben die Kantone eine eigene Förderpolitik zu entwickeln und in einem Umsetzungsprogramm mit dem Bund mittels einer Programmvereinbarung abzustimmen, um in den Genuss von Bundesfinanzmitteln zu kommen. Die Kantone haben sich dann mindestens in gleicher Höhe an der Förderung zu beteiligen.

Einiges konnte in dieser Umsetzungsphase bereits verwirklicht werden. Aus dem Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2008-2011 möchte ich Ihnen einige Beispiele bringen, die wir unterstützt haben. Zur Förderung von Absatzmöglichkeiten wurde die Sprinzroute un-

terstützt, ein interkantonales Konzept, das den Tourismus und die Absatzförderung beinhaltet. Involviert sind dabei die Kantone Obwalden, Nidwalden, Bern und Wallis. Ein weiteres Projekt ist die „Alpkäserei Klewenalp“, das wir unterstützen. Zurzeit ist das Projekt aber wegen einer Einsprache blockiert. Im Bereich Tourismusförderung konnten wir weitere Projekte unterstützen, wie zum Beispiel die „Bike-Arena“ in Emmetten oder die interkantonale Zusammenarbeit der „BergArena“ mit Obwalden und Nidwalden. Selbstverständlich unterstützen wir auch das Projekt „Naturpark“ der Kantone Uri und Nidwalden.

Auch auf wirtschaftlicher Seite konnten wir Mittel einsetzen, so beispielsweise über den InnovationsTransfer Zentralschweiz, ITZ, - sogenannte „Bull coaches“. Dort werden keine kantonalen Mittel benötigt, sondern es wird über diese Trägerschaft unterstützt. Insgesamt hatten wir in dieser Periode 2.5 Mio. Franken zur Verfügung, 1.4 Mio. Franken in Form von Darlehen und 1.1 Mio. Franken in Form von Förderbeiträgen. Die Wirkungsmessung der geförderten Programme oder Projekte wird gesetzlich vorgeschrieben. Neu können auch interkantonale Projekte gefördert werden. Diese müssen mit Programmvereinbarungen festgelegt und mit einem Rahmenkredit finanziell gesichert sein.

Das Ergebnis der Vernehmlassung zeigt, dass eine generelle Zustimmung herrscht, die auf die Neue Regionalpolitik wirksamen Artikel im kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz zu revidieren. Der bisherige Begriff „Investitionshilfe für Berggebiete“ wird ersetzt durch den Begriff „Neue Regionalpolitik“. Das frühere Mehrjahresprogramm wird durch das erwähnte Umsetzungsprogramm ersetzt. Dieses soll gleichzeitig die Koordination mit dem kantonalen Richtplan sicherstellen. Das erste Umsetzungsprogramm 2008–2011 wurde bereits in enger Zusammenarbeit mit dem REV Nidwalden/Engelberg erarbeitet. Mit dem regionalen Entwicklungsträger schliesst der Regierungsrat eine Leistungsvereinbarung bezüglich Tätigkeit ab. Das revidierte Gesetz lässt Spielraum zu für die Zusammensetzung der Region und die Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen. Besten Dank.

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat am 4. März 2010 im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Hanspeter Schüpfer, Direktionssekretär, die Regierungsvorlage beraten. Ich möchte nicht wiederholen, was unser Volkswirtschaftsdirektor bereits gesagt hat. Aber ich möchte auf die wirtschaftliche Wichtigkeit dieses Instruments hinweisen, insbesondere in Bezug auf Investitionen in Berggebieten und betreffend die Neue Regionalpolitik des Bundes. Wir ändern das Wirtschaftsförderungsgesetz, damit der Entwicklungsträger bestimmt werden kann und die Leistungen festgelegt werden können. Die Revision ist deshalb auch nötig, damit Gesuche von Entwicklungsträgern bearbeitet und gemäss dem Rahmenkredit finanziert werden können. Mit der Neuen Regionalpolitik des Bundes steht uns nicht mehr so viel Geld zur Verfügung wie vorher, weil Schulhausbauten und Bachverbauung nicht mehr mit diesen Mitteln unterstützt werden.

Insgesamt unterstützen wir das uns heute vorliegende Wirtschaftsförderungsgesetz. Es entspricht den heutigen Gegebenheiten. Es ist anzupassen, damit die neuen Bundesvorgaben wieder umgesetzt werden können. Die Kommission BKV hat gegenüber der Gesetzesvorlage des Regierungsrates keine Änderungsvorschläge anzubringen. Wir bitten Sie, auf die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung wurde das Wirtschaftsförderungsgesetz beraten und die CVP unterstützt die Vorlage.

Während meiner Tätigkeit konnte ich in den letzten Jahren an verschiedenen Seminaren und Tagungen die Entwicklung des Gesetzes Neue Regionalpolitik mitdiskutieren und mitgestal-

ten. Die Frage der Ablösung der IHG (Investitionshilfe im Berggebiet) hat uns sehr beschäftigt. Aber auch die Neuausrichtung der Regionalpolitik war nicht einfach. So hat sich zum Beispiel zwischen der Agglomeration Luzern und kleineren Agglomerationen ein Verteilungskampf ergeben. Zum Schluss konnte man sich aber einigen und eine Lösung erarbeiten, die auch aus unserer Sicht vertretbar ist. Es wurde aufgezeigt, dass mit der Neuen Regionalpolitik die Wettbewerbsfähigkeit unserer KMU-Betriebe gestärkt werden kann. Die Unterstützungsprogramme, die nun durch den Bund genehmigt wurden, gelten als Richtschnur, wie sich der Kanton orientieren und beteiligen kann. Die à fonds perdu-Beträge, die in Form von Darlehen ausbezahlt werden können, sind wichtig. Es zeigt auch auf, dass es unbedingt notwendig ist, dass die Neue Regionalpolitik Fuss gefasst hat. Als wir das Projekt „Natürlich Nidwalden“ gestartet haben, habe ich mit Hanspeter Schüpfer ein Gesuch um Starthilfe für dieses Projekt eingereicht. Es wurde damals abgelehnt mit der Begründung, dass dies nur einen Kanton betreffe und wir unbedingt ein überregionales Projekt erarbeiten müssten. Klar kamen diese Mittel nicht aus den gleichen gesetzlichen Grundlagen – damals war es das Bundesgesetz über die Absatzförderung. Gezwungenermassen mussten wir uns neu orientieren und uns diesbezüglich der Region anschliessen, um Zugang zu den wenigen finanziellen Mitteln zu gelangen. Mit der Neuen Regionalpolitik können aber, wie bereits durch unseren Volkswirtschaftsdirektor aufgezeigt, auch kantonale Projekte unterstützt werden, wie zum Beispiel die Alpkäserei Klewenalp. Das erachte ich als sehr wichtig. Dem Kanton wird damit zwar mehr Eigenverantwortung übertragen, er kann aber dadurch auch mehr beitragen. Es ist selbstverständlich, dass für ein solches Projekt ein mehrjähriger Businessplan eine wichtige Voraussetzung ist. Mit dem Businessplan soll klar aufgezeigt werden, welche Zielsetzungen mit den Projekten verfolgt werden. Wir hatten auch Projekte, die gescheitert sind. Man kann nicht immer voraus klar sagen, ob etwas Erfolg haben wird.

Aus Sicht der CVP gehen wir mit der heutigen Gesetzesvorlage einen Schritt in die richtige Richtung, um insbesondere die ländlichen Regionen zu stärken, um im KMU-Bereich gewisse Impulse zu geben, aber auch um die Landwirtschaft und den Tourismus zu unterstützen. Somit empfiehlt die CVP-Fraktion einstimmig, der Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes zuzustimmen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion der Grünen Nidwalden beantragt dem Landrat, auf die Teilrevision des Gesetzes über die Wirtschaft einzutreten. Unsere Fraktion hat sich anlässlich der Sitzung vom 14. April mit der Vorlage auseinandergesetzt. Wir begrüssen grundsätzlich den Antrag des Regierungsrates, schafft sie doch Grundlagen für

- Leistungsvereinbarungen
- kantonale Umsetzungsprogramme
- die Gewährung von Leistungen
- die Unterstützung von interkantonalen Projekten und
- Programmvereinbarungen mit dem Bund.

Bei der Beratung der Vorlage hat sich eine Frage ergeben. Vielleicht kann Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt zu dieser Frage kurz Stellung nehmen. Die Frage lautet: Wie stellt die Direktion die Wirkungsmessung der geförderten Initiativen, Programme und Projekte sicher und welche Instrumente könnten hier zur Anwendung kommen? Diese Beschreibung ist in Artikel 6 Absatz 3 zu finden.

Wie zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt, unterstützen wir Grünen die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft und werden der Vorlage zustimmen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP begrüsst die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft, da damit die bestehenden gesetzlichen Regelungen an die Neue Regionalpolitik des Bundes angepasst werden. Dadurch sollen vor allem exportfähige Wertschöpfungssysteme als Motoren der Regionalpolitik und die Wettbewerbs-

fähigkeit der KMU gestärkt werden. Ausserdem begrüssen wir die stärkere Eigenverantwortlichkeit der Kantone bei der Wirtschaftsförderung.

Wir sind klar der Meinung, dass die Beibehaltung der Region Nidwalden/Engelberg sehr sinnvoll ist. Zudem begrüssen wir die Möglichkeit zur Ausrichtung von à fonds perdu Beiträgen. Richtig erscheint uns, dass Pauschalbeiträge gesprochen und nicht einzelne Projekte bzw. Kosten zur Ausführung der Projekte übernommen werden, da dies ständig zu Budgetüberschreitungen führen würde.

Die FDP beantragt, der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft zuzustimmen.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat an der vergangenen Fraktionssitzung die Teilrevision behandelt und festgestellt, dass unsere Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigt worden sind. Die Anpassungen zu diesem Gesetz sind unbestritten.

Mit dem vorliegenden Gesetz regeln wir die Organisation für die Wirtschaftsförderung. Eine gute Wirtschaftsförderung ergibt sich aber erst mit durchdachten Förderungen und der Beibehaltung unserer guten Standortbedingungen.

Vor gut zwei Monaten wurden wir informiert, dass Nidwalden massgeblichen Anteil bei der Gründung einer neuen Clusterorganisation im Bereich der Aviatik hat. Dies ist eine gute und populäre Sache, aber es sind auch folgende Aspekte zu beachten: In diesem gewaltigen Projekt suchen Grossfirmen günstige Standortbedingungen. Nidwalden ist mit seinen Landressourcen jedoch limitiert. Mit dem allfälligen Zuzug von bestehenden Schweizer Firmen haben wir national ein Nullsummenspiel. Die Aviatik ist für die Entwicklung neuer Technologien ein Schrittmacher, kann aber andererseits ein Klumpenrisiko darstellen.

Unser primäres Ziel muss es sein, Neufirmen mit Neuentwicklungen aus den verschiedensten Branchen anzusiedeln. Landrat Toni Niederberger hat dies schon verschiedentlich dargelegt. Leider wurde sein Antrag für die Förderung von Startups an der letzten Budgetdebatte mit grossem Mehr abgelehnt. Die SVP wird sich weiterhin für eine aktive Wirtschaftsförderung einsetzen, die innovative Betriebe aus verschiedensten Bereichen animiert, in Nidwalden zu wirken. Ziel muss es sein, dass die von Bund und Wirtschaft finanzierten Entwicklungsprojekte der Hochschulen nicht ins Ausland abgezogen werden.

Die SVP ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes zu.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Gerne beantworte ich die gestellte Frage und möchte auch zum Thema Aviatik-Cluster noch etwas sagen.

Bezüglich der Zielvereinbarungen und wie die Wirkung gemessen werden sollen, verweise ich auf das kantonale Umsetzungsprogramm. Das wird erarbeitet und es wird in Abstimmung mit den betreffenden Gemeinden, die im Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg dabei sind, abgestimmt, wird mit dem SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) vorbesprochen und wenn die Ziele mit demjenigen des Bundes übereinstimmen, werden die Strategien daraus abgeleitet und schliesslich eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Wir haben danach die Aufgabe, über die einzelnen Projekte einen jährlichen Bericht einzufordern, die durch das SECO überprüft werden. Es ist vorgesehen, die Projekte auch im Rahmen des Rechenschaftsberichtes aufzunehmen und so dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Ein Umsetzungsprogramm umfasst jeweils vier Jahre; das aktuelle Programm die Jahre 2008-2011. Im Verlaufe des Jahres 2011 werden wir das neue Umsetzungsprogramm 2012-2015 erstellen und dieses dem Landrat für die Bewilligung des Rahmenkredites unterbreiten. Wir versuchen, die Wirkung bestmöglichst zu messen. Es gibt natürlich Projekte, die man etwas optimistischer beurteilt als andere. Wichtig erscheint mir, dass Innovationen gou-

tiert werden und wir diesbezüglich mit Beiträgen in der Landwirtschaft, im Tourismus und in der Wirtschaft unsere Region unterstützen können.

Zum Bereich Aviatik-Cluster: Ein solcher Cluster steht kurz vor der Gründung. Nidwalden ist eingeladen, da mitzuwirken. Wir haben darüber im Regierungsrat eine Grundsatzdiskussion geführt. Es sind noch weitere Abklärungen zu tätigen. Wir werden uns überlegen, ob wir von Seiten des Kantons mitwirken wollen. Die Voraussetzungen sind gegeben; wir haben einen Flugplatz mit geeigneter Umgebung. Ich erachte es primär nicht als Klumpenrisiko, sondern es geht darum, die aviatische Kompetenz über die wir hier im Kanton Nidwalden verfügen, weiter zu entwickeln. Für den Regierungsrat ist massgeblich, was ein starker Arbeitgeber dazu meint. Das ist eine Voraussetzung, dass hier eine Zusammenarbeit stattfindet.

Angesprochen wurden auch die Startups. Wir sind daran, das Projekt „Zukunftsarbeitsplätze in Nidwalden“ zu lancieren. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Landrat Toni Niederberger Einsitz hat. Wir waren kürzlich bei ihm im Betrieb. Auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen ist im Gange. Bezüglich weiterer Details verweise ich auf den Rechenschaftsbericht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz, WFG) wird in erster Lesung genehmigt.

5 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Res Schmid: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere, nicht dem Rat oder der Regierung angehörende Personen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Böhm Dirk Wulf mit der Ehefrau Böhm geb. Goedicke Katrin und dem Sohn Böhm Alexander Karl, deutsche Staatsangehörige, Beckenried

Böhm Susann, deutsche Staatsangehörige, Beckenried

Hüttmann Roland Hans Helmut mit der Ehefrau Hüttmann Andrea, deutsche Staatsangehörige, Buochs

Stojadinovic Dragan mit der Tochter Stojadinovic Aleksandra, serbische Staatsangehörige, Buochs.

Paramasivam Thayaparan mit der Ehefrau Thayaparan Gnanamalar und den Kindern Thayaparan Jarshika, Thayaparan Jaarsikan und Thayaparan Riththikan, srilankische Staatsangehörige, Dallenwil

Janka geb. Seiler Renate Sigrid, amerikanische Staatsangehörige, Emmetten

Sulejmanoska-Jaja Mifera, mazedonische Staatsangehörige, Ennetbürgen

Kress Barbara Margareta Theresia, deutsche Staatsangehörige, Ennetmoos

Lekaj Muharrem, kosovarischer Staatsangehöriger, Ennetmoos

Bobi Lundrim, kosovarischer Staatsangehöriger, Hergiswil

Gasseling Jesper, niederländischer Staatsangehöriger, Hergiswil

Gasseling Ivo Johannes mit der Ehefrau Gasseling geb. Zoer Diena und den Kindern Gasseling Nils und Gasseling Lynne, niederländische Staatsangehörige, Hergiswil

Zymaj Gjini, kosovarischer Staatsangehöriger, Hergiswil

Berisha Arjeta, Staatsangehörigkeit ungeklärt, Oberdorf

Berisha geb. Morina Bernadina mit den Kindern Berisha Krenare, Berisha Iliriana und Berisha Ilir, Staatsangehörigkeit ungeklärt, Oberdorf

Rossi Francesco Icilio, italienischer Staatsangehöriger, Stans

Subašić Jasmina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans

Colussi Alberto Pio Antonio, italienischer Staatsangehöriger, Stansstad

König Heimo Johannes mit der Ehefrau König geb. Haudum Ursula und den Söhnen König Fabian Pascal und König Yannis Daniel, österreichische Staatsangehörige, Stansstad

Sahin Döndü, türkische Staatsangehörige, Stansstad

Sahin Gülay, türkische Staatsangehörige, Stansstad

Das Kantonsbürgerrecht wird verweigert an:

Lekaj Muhamet mit den Kindern Lekaj Majlinda, Lekaj Milot und Lekaj Xheladin, kosovarische Staatsangehörige, Ennetmoos

Landratspräsident Res Schmid: Am Schluss dieser kurzen Sitzung orientiere ich Sie über die gemeinsame Fraktionssitzung zu den folgenden Geschäften:

Das Landratsbüro hat beschlossen, am **Dienstag, 01. Juni 2010, um 19.30 Uhr in der Kaserne Wil**, von der Regierung Informationen zu erhalten über

- einen Rahmenkredit zur Finanzierung des Angebots an regionalem Personenverkehr für die Jahre 2011-2014
- Landratsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Flugplatz Buochs (sofern diese für die Landratssitzung vom 9. Juni 2010 traktandiert werden können)

Die Sitzung ist hiermit offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Res Schmid

Landratssekretär:

Armin Eberli